

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Fahrstrecken sind unterschiedlich lang – bis zu ca. 40 km.
An- und Abreise nach Dortmund bzw., Düsseldorf erfolgt individuell.

In der Tagungsgebühr sind die Kosten Übernachtung und Verpflegung, sowie für Honorare und Führungen enthalten. Für die Verpflegung am Mittag des ersten Tages sollte jeder Teilnehmer selbst sorgen.

Haftungsausschluss:

Die Fahrräder sollten alle Voraussetzungen für die Benutzung im Straßenverkehr erfüllen. Die Teilnahme an dieser Exkursion erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Jede/r Teilnehmer/in muss sein Tagesgepäck selbst transportieren. Trinkflaschen sind zu empfehlen. Für das weitere Gepäck ist ein Transport organisiert.

Für die Teilnehmer steht im Falle eines Defektes Hilfe zur Verfügung.

Die Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. bleibt frei von jeglichen Haftungsansprüchen.

Mit meiner Anmeldung akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen.

Anmeldung/Teilnehmerzahl/Teilnehmerbeitrag

Die Anzahl der Teilnehmer an der o.g. Exkursion ist auf 20 Personen begrenzt. Die verbindliche Anmeldung muss beim Regionalbüro Westfalen der Konrad -Adenauer-Stiftung e.V., kas-westfalen@kas.de, eingehen.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 350/440 Euro muss vor Veranstaltungsbeginn auf das in der Anmeldebestätigung genannte Konto erfolgen.

Es gilt die Allgemeine Geschäftsbedingung der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Versicherungen

Jeder Teilnehmer ist für den eigenen Kranken- und Unfallversicherungsschutz selbst verantwortlich.

Weiterbildung

Die oben genannte Veranstaltung ist nach § 9a des Gesetzes zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der beruflichen und politischen Weiterbildung AwbG (Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen) vom 6. November 1984 anerkannt. Diese Regelung findet auch Anwendung für Beamte des Landes Nordrhein-Westfalen.